



Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
I/10 /	öffentlich	2021/135	14.06.2021

BERATUNGSFOLGE						
Gremium	Termin	Beratungsergebnis				
		EST	Ja	Nein	Enth.	
Gemeinderat	01.07.2021					

Aufarbeitung der Vorgänge zur Kindertagesstätte im Baugebiet Kohkamp III

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt den Sachstand zur Aufarbeitung der Vorgänge zur Kindertagesstätte im Baugebiet Kohkamp III zur Kenntnis und stimmt dem vorgestellten Aufarbeitungsprozess zu.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die Kosten der Beratungen und Verfahren werden über die laufenden Budgets 2021 der Fachbereiche abgedeckt.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

A. Vorbemerkungen zur Information und Zusammenarbeit mit den Fraktionen

Den Fraktionen war vom Bürgermeister angeboten, auch weiterhin bilateral Kontakt mit den Fraktionen zu halten, um mit diesen auch zwischen stattfindenden Sitzungen in Fraktionsgesprächen und –sitzungen über aktuelle Entwicklungen beraten zu können. Dies war bezogen auf den Auftrag des Rates vom 11. Mai 2021, TOP 9, ebenso vorgesehen. Dieses wurde von der CDU-Fraktion abgelehnt, da diese für ein solches Gesprächsformat mit den anderen Fraktionen bis auf weiteres nicht zur Verfügung steht. Die CDU-Fraktion erwartet, dass die Abstimmungen in den dafür vorgesehenen Gremien erfolgen.

Auch wenn ein solches Gesprächsformat kommunalverfassungsrechtlich nicht vorgesehen ist, hat es sich aus Sicht der Verwaltung zur kurzfristigen Abstimmung und Information und Weiterberatung in den Fraktionen bewährt und sollte wieder aufgegriffen werden.

B. Aufarbeitungsprozess Kindertagesstätte im Baugebiet Kohkamp III – Aufträge des Rates

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat die Verwaltung beauftragt, umfangreich die Vorgänge durch externe Begleitung aufarbeiten zu lassen. Die Ausgestaltung dieses Ratsbeschlusses ist komplex, da sehr unterschiedliche Rechtsgebiete betroffen sein können. Die Erkenntnisse aus dem Abschlussbericht des Amtes für Rechnungsprüfung und Beratung des Kreises Warendorf fließen in die weiteren Überlegungen mit ein.

Folgende Verfahrensschritte sind eingeleitet:

- a) **Überprüfung der Grundstücksverträge der letzten 10 Jahre** durch die Gemeindeprüfungsanstalt (gpa) auf der Grundlage des Beschlusses des Haupt- und Finanzausschusses vom 3. Dezember 2020

3 Grundstücks- und Vertragsangelegenheiten
Vorlage: 2020/233

Herr Piochowiak schlägt vor, dass bei Vorliegen von ersten Erkenntnissen und Zwischenergebnisses im Haupt- und Finanzausschuss berichtet wird.

Seitens der Ratsmitglieder wird gefordert, dass insbesondere auch die Grundstücksgeschäfte „Kirchner“ und „Weiligmann“ in die Prüfung einbezogen werden.

Nach Erörterung und Beantwortung von Einzelfragen wird folgender Empfehlungsbeschluss gefasst:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt einer Überprüfung sämtlicher Grundstücksgeschäfte durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW aus den Jahren 2010 bis September 2020 hinsichtlich der Umsetzung politischer Vorgaben zu. Der Betrag wird in den Haushalt 2021 eingestellt.

Der Sonderprüfung Kita Biberbande im Kohkamp III durch das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Warendorf wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Hierzu erfolgte ein Kick-Off Gespräch mit der gpa am 28. Mai 2021. Alle Mitarbeitende der Gemeinde wurden per E-Mail vom 3. Juni 2021 hierüber informiert.

Die gpa wurde beauftragt, die Vertragsverhältnisse der Grundstückskaufverträge der letzten 10 Jahre einer Beurteilung zu unterziehen und zwar in der Weise, ob

1. die Verträge durch Beschlüsse der Gremien legitimiert sind,
2. die Umsetzung der Beschlüsse durch die Vertragsgestaltung übereinstimmend umgesetzt wurde,
3. es Auffälligkeiten in Bezug auf vertragliche Vereinbarungen gibt, die z. B. im Vergleich zu anderen Kommunen oder Rechtssituationen als eher nicht üblich einzuschätzen wären.

Die gpa benötigt zur Erfüllung des Prüfungsauftrags umfangreiche Unterstützung aus der Verwaltung. Zu diesem Zweck wurde eine Projektgruppe gebildet, die mit den Prüfern der gpa eng zusammenarbeitet. Geleitet wird die Projektgruppe vom Bürgermeister, der auch für die Prüfer der gpa erster Ansprechpartner ist. Die personelle Besetzung der Projektgruppe ist fachbereichsübergreifend bestimmt und nicht aus fachlichen Zuständigkeiten abgeleitet. Da dies personelle Ressourcen erheblich bindet, ist in allen

Fachbereiche Unterstützung erforderlich. D. h. es müssen auch an anderen Stellen ggf. Aufwände aufgefangen werden, die vielleicht nicht zum originären Aufgabengebiet eines oder einer Einzelnen gehören. Der Projektauftrag soll so zeitnah wie möglich abgeschlossen werden. Dies hängt auch von der Anzahl der zu prüfenden Verträge ab.

Dem Rat wird nach Abschluss berichtet. Ggf. bietet es sich an, die Ergebnisse zunächst im Rechnungsprüfungsausschuss oder Haupt- und Finanzausschuss zu erörtern. Dies sollte gemeinsam abgestimmt werden.

- b) Gespräch mit Herrn Prof. Dr. Michael Schmitz am 1. Juni 2021, um **kommunalverfassungsrechtliche und verwaltungsrechtliche Aspekte** zu erörtern. Er ist Rechtsanwalt und Professor für öffentliches Recht, u. a. mit dem Schwerpunkt Kommunalrecht an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW. Ziel könnte ein gemeinsamer Workshop mit den Ratsmitgliedern sein, um Rechte und Pflichten der Gremien und des Bürgermeisters als gegenseitige Mitteilungs- und Kontrollorgane zu stärken und ggf. bestehende gemeindliche Regelungen anzupassen. Dieses wird nach gemeinsamer Einschätzung von Prof. Dr. Schmitz und des Bürgermeisters im Anschluss an die Prüfungen der gpa Sinn machen.
- c) **Prüfungsauftrag zum Neubau einer KITA im Investorenmodell oder als eigenes Bauprojekt der Gemeinde.** Aktuell ist davon auszugehen, dass mehrere Investoren ihr Interesse an der Umsetzung der Baumaßnahme haben. Vor diesem Hintergrund ist eine Auswahl zu treffen, welches der beabsichtigten Konzepte der Investoren am ehesten die Ziele und Erwartungen der Gemeinde Ostbevern erfüllt oder ob die Gemeinde selber als Bauherr einer solchen Investition agieren soll. Evtl. bietet sich auch ein Projekt einer gemeindlichen Gesellschaft an. Hierfür hat die Verwaltung die DKC Kommunalberatung GmbH aus Köln um ein Honorar- und Leistungsangebot gebeten. Die DKC Kommunalberatung GmbH hat die Gemeinde Ostbevern bereits im Rahmen des Rathausneubaus unterstützt.

Die Erstellung von Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen ist in Nordrhein-Westfalen in verschiedenen Leitfäden auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene methodisch normiert und eingeführt. Die verfügbaren Modelle sind teilweise (insbesondere auf der kommunalen Ebene) mit vom Land entwickelten Berechnungsmodellen unterlegt, die eine sehr detaillierte Betrachtung verschiedener Umsetzungs- und/oder Beschaffungsvarianten ermöglichen. Die DKC Kommunalberatung schlägt vor dem Hintergrund des vom Rat in seiner Sitzung am 11. Mai 2021 getroffenen Beschlusses hierbei folgendes Vorgehen vor:

- 1) Entwicklung grundsätzlicher Vergleichsparameter
- 2) Beschreibung und Abgrenzung des Investorenmodells
- 3) Beschreibung und Abgrenzung der gemeindlichen Realisierungsvariante
- 4) Erfassung und Bewertung der wechselseitigen Vor- und Nachteile der Varianten
- 5) Überschlägige Betrachtung der Wirtschaftlichkeit

Hierfür wird insgesamt ein Aufwand von sieben Personentagen kalkuliert. Dieser Auftrag wurde zwischenzeitlich erteilt.

Für ein mögliches anschließendes Vergabeverfahren schlägt die DKC Kommunalberatung GmbH ein Vorgehen in folgenden Schritten vor:

- 1) Ausarbeitung von Vergabekriterien
- 2) Rechtliche Rahmenbedingungen
- 3) Erarbeitung einer Bewertungsmatrix
- 4) Initiierung des Vergabeprozesses
- 5) Auswertung und Vergabevorschlag

Insgesamt wird ein Aufwand von rd. zehn Personentagen kalkuliert. Der Auftrag ist abhängig vom Ergebnis der Analyse zu der vorangehenden Wirtschaftlichkeitsbetrachtung.

- d) **Kontaktaufnahme** mit dem **Vermögenseigenschadensversicherer der Gemeinde sowie der Rechtsschutzversicherung**. Ziel ist die Klärung, ob ein Schaden durch das Handeln des ehemaligen Bürgermeisters oder sonstige Beteiligte erfolgt ist und wenn ja, in welcher Höhe. Darüber hinaus, wie dann rechtlich mit der Situation umgegangen werden muss.
- e) Die **staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen** müssen abgewartet werden. Hier hat weder der Bürgermeister noch der Rat ein Beteiligungsrecht oder Zugriff.
- f) Gleiches gilt für die Einleitung eines möglichen Disziplinarverfahrens gegen den ehemaligen Bürgermeister durch die **Kommunalaufsicht**. Dieses Verfahren liegt in der Zuständigkeit des Landrates.
- g) **Dienst- und arbeitsrechtliche sowie verwaltungsorganisatorische Fragen** werden in der Zuständigkeit des Bürgermeisters verfolgt. Dies erfolgt – sofern erforderlich – unter Zuhilfenahme externer Unterstützung.

- h) Das interne Kontrollsystem (IKS) wird geschärft, um die bisher fachbereichsspezifische Vertragsverwaltung in ein transparentes, einheitliches Vertragssystem umzustrukturieren. Im Juli 2020 wurde über die citeq eine Software für das Vertragsmanagement angeschafft, in der zurzeit rund 430 Verträge erfasst sind. Vertragsdaten wie Vertragsnummer, Leistungsbeschreibung, Vertragspartner, Vertragstyp, Termine, Faktura-Infos, Links zu den eingescannten Vertragsdokumenten usw. sind dort abzulegen. Allerdings werden politische Beschlussgrundlagen und Ablageorte der Originale derzeit noch **nicht** erfasst. Die einmalige Vertragsprüfung seitens der GPA sollte in einen laufenden, strukturierten Prozess münden. Hinsichtlich der Ausgestaltungsdetails steht die Verwaltung mit Prof. Dr. Richter von der Universität Potsdam in Kontakt. Zwischen dem Erfassungsaufwand und den Informationsbedürfnissen von Politik und Verwaltung muss hier ein vernünftiger Kompromiss abgestimmt werden.
- i) Bezüglich der **vergaberechtlichen Aspekte** sollen die sich anbietenden Alternativen (Implementierung des Aufgabenbereichs in der Verwaltung, externe Unterstützung z. B. durch den Kreis Warendorf oder die Vergabestelle der Stadt Beckum) einer näheren Prüfung unterzogen.
-

Karl Piochowiak
Bürgermeister

N.N.
Fachbereichsleiter

N.N.
Sachbearbeiter
